

Beschlussvorlage

Nr. GR/006/2021

Aktenzeichen	025.03	Datum: 12.01.2021
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	23.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin für den Stadtteil Adersbach aufgrund des Ausscheidens des bisherigen OV-Stellvertreters

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat wählt auf der Grundlage von § 71 Abs. 1 GemO für die verbleibende Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte den stellvertretenden Ortsvorsteher bzw. die stellvertretende Ortsvorsteherin für den Stadtteil Adersbach.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwandsentschädigung im Vertretungsfall

Sachverhalt:

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Gewählt ist gemäß § 37 Abs. 7 Satz 3 GemO, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

In der Gemeinderatssitzung am 19.11.2019 wurde Herr Ortschaftsrat Matthias Höver zum Stellvertreter des Ortsvorstehers des Stadtteils Adersbach gewählt. Ortschaftsrat Matthias Höver hat im November 2020 schriftlich sein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Adersbach aufgrund eines wichtigen Grundes nach § 16 Abs. 1 GemO verlangt. Das Vorliegen dieses wichtigen Grundes hat der Ortschaftsrat Adersbach in seiner Sitzung am 15.12.2020 festgestellt. Herr Höver ist somit aus dem Ortschaftsrat Adersbach ausgeschieden, weshalb in der Folge auch die Stellvertretung des Ortsvorstehers neu geregelt werden muss.

In seiner Sitzung am 15.12.2020 hat sich der Ortschaftsrat Adersbach mit diesem Thema auseinandergesetzt und schlägt dem Gemeinderat für die Wahl zur Ortsvorsteher-Stellvertreterin einstimmig Frau Ortschaftsrätin Ines Rudolf vor.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter